



Amtsblatt

der Gemeinde Halle

Nr. 2

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 14.11.2022

Inhalt

Seite

1.

Bekanntmachung
Schau der Gewässer III. Ordnung

1 – 2

Schau der Gewässer III. Ordnung

Die nächste Schau der Gewässer III. Ordnung, die nicht durch einen Wasser- und Bodenverband unterhalten werden, findet in der Gemeinde Halle am **Samstag, dem 03.12.2022** statt.

Den Unterhaltungspflichtigen, den Anliegergemeinden, den Eigentümern der zu schauenden Gewässer, den Anliegern und den zur Benutzung der Gewässer Befugten wird in ihrem Beteiligungsbereich Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau und zur Äußerung gegeben.

Die Unterhaltungspflichtigen (Eigentümer Anlieger pp.) haben die Gewässer laufend zu unterhalten. Die Unterhaltung umfasst die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss (Reinigung, Räumung, Freihaltung, Schutz und Unterhaltung des Gewässerbettes einschließlich seiner Ufer und Anlagen usw.)

Wird bei der Schau festgestellt, dass die Gewässer nicht oder nicht genügend unterhalten werden, kann die Wasserbehörde gegen die Unterhaltungspflichtigen ein Zwangsgeld festsetzen oder die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten auf Kosten der Pflichtigen ausführen lassen. Ferner wird durch nicht ordnungsgemäße Unterhaltung der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann

49843 Halle, 06.11.2022

gez. Kolde
Bürgermeister